

Allgemeine Informationen zur Konstanzprüfung gemäß § 13 der Ultraschallvereinbarung

In der Ultraschallvereinbarung (USV) ist u. a. die Verpflichtung zur regelmäßigen Konstanzprüfung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen für die in der vertragsärztlichen Versorgung eingesetzten Ultraschallsysteme festgelegt. Hierdurch soll eine kontinuierliche hohe Leistungsfähigkeit hinsichtlich der technischen Bildqualität der Ultraschallsysteme gewährleistet werden. (vgl. § 13 Absatz 1 und 2 USV).

Wann und bei wem wird eine Konstanzprüfung durchgeführt?

- Nach § 9 USV soll die erste Konstanzprüfung sechs Jahre nach der Abnahmeprüfung stattfinden. Danach werden die Prüfungen für jede Betriebsstätte im regelmäßigen Turnus von sechs Jahren durchgeführt.
- Nach § 13 USV umfasst diese Überprüfung alle Ultraschallsysteme, die im B-Modus-Verfahren bzw. auf dem B-Modus basierenden Verfahren (z. B. Duplex-Verfahren) arbeiten. Ein Ultraschallsystem setzt sich aus Gerätekonsole, Schallkopf, Monitor und Dokumentationseinrichtung zusammen. Die Regelung gilt für alle Vertragsärzte, die über eine Sonographiegenehmigung für Untersuchungen im B-Modus verfügen.
- Ein Ultraschallsystem setzt sich aus Gerätekonsole, Schallkopf, Monitor und Dokumentationseinrichtung zusammen.

Was ist einzureichen bei der Konstanzprüfung Sonographie?

I. Alternative 1 (bevorzugt): Einreichen eines aktuellen Wartungsprotokolls in Kopie

- Es darf nicht älter als 24 Monate sein.
- Das Wartungsprotokoll hat die Anforderungen nach § 13 Abs. 9 zu erfüllen. Nur wenn aus der messtechnischen Kontrolle eindeutig hervorgeht, dass die Leistungsfähigkeit des Ultraschallsystems hinsichtlich der technischen Bildqualität eine ausreichende diagnostische Sicherheit ermöglicht, kann das Wartungsprotokoll anerkannt werden.
- Bei Einsendung eines Wartungsprotokolls wird keine Gebühr erhoben.

II. Alternative 2: Einreichen von Bilddokumentation(en)

Aus Datenschutzgründen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

- Vollständige Anonymisierung der Bilddokumentation(en) in Bezug auf patienten- und behandleridentifizierende Daten z. B. durch Vermeidung/ Überschreiben der personenbezogenen Daten mit anonymen Bezugsdaten, wie „XY oder Max Mustermann“, sodass die Daten unwiderruflich nicht mehr einer Person zugeordnet werden können.
- Wichtig: Die Praxisidentifikation muss auf der/den Bilddokumentation(en) erkennbar bleiben. Hierfür genügt die Angabe der oben genannten Betriebsstättennummer auf der/ den Bilddokumentation(en).

Auswahl der einzureichenden Bilddokumentation(en)

- Die Auswahl der einzureichenden Aufnahmen erfolgt durch Sie selbst unter der Berücksichtigung der für das/die Ultraschallsystem/e genehmigten Anwendungsklassen (AK) der angeforderten Betriebsstätte.
- Die Ultraschallaufnahme darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Ist ein Ultraschallsystem für mehrere Anwendungsklassen (AK) genehmigt, können Sie auswählen, für welche der genehmigten AK Sie ein Bild einreichen möchten (mindestens eine Bilddokumentation je Ultraschallsystem).
- Aus der eingereichten Bilddokumentation muss eindeutig hervorgehen, dass diese mit dem genehmigten Ultraschallsystem erstellt worden ist, für das vorliegend die Anforderung erfolgt. (Erkennbar in der Regel über die Schallkopfbezeichnung. Bei baugleichen Geräten bitte die Gerätenummer angeben)
Eine entsprechende Erklärung hierzu finden Sie zudem im Rahmen der Anlage II unseres Anforderungsschreibens.
- Bitte achten Sie darauf, dass auf dem Bild ein Piktogramm/ eine digitale Beschriftung sichtbar ist, wenn es die entsprechende AK fordert.
- Im Farbduplex bitten wir um Einreichung von zwei Aufnahmen (eine Aufnahme im B-Modus und eine Aufnahme mit farbcodierte Darstellung) zur Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit Ihres Systems.
- Alle Anforderungen können den "Checklisten zur Selbstprüfung" unter <https://www.kvb.de/praxis/qualitaet/qualitaetssicherung/sonographie/pruefungen/> >Konstanzprüfungen entnommen werden.
- Die Bilderprüfung der Konstanzprüfung ist grundsätzlich mit 50,00 € je Prüfvorgang (nicht je Bilddokumentation) gebührenpflichtig.

Wie können Dokumentationen bei der KVB eingereicht werden?

- Bitte reichen Sie die angeforderten Unterlagen über „MEINE KVB“ unter Nutzung ihrer persönlichen Zugangsdaten online ein. In dieser komfortablen Anwendung erfolgt die Übertragung datenschutzkonform verschlüsselt, so dass keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen für die einzelnen Unterlagen erforderlich sind. Bitte verwenden Sie zum Hochladen der Dateien das zu dieser Anforderung gültige Aktenzeichen.
- Weitere Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Nutzung des Mitgliederportals „MEINE KVB“ finden Sie unter <https://dienste.kvb.kv-savenet.de/argus-signon/privacypolicy.form>.
- Bitte nutzen Sie für die Einreichung der angeforderten Unterlagen vorzugsweise die Upload Funktion im Online-Portal „MEINE KVB“. Eine Anleitung zur Nutzung der Upload-Funktion im Online-Portal „MEINE KVB“ finden Sie als separates Dokument im selben Reiter der Website.
- Falls Papierdokumente unumgänglich sind, senden Sie uns bitte hochwertige Kopien zu, um Qualitätseinbußen oder einen für Sie im Rahmen einer Nachforderung entstehenden Mehraufwand zu vermeiden.
- Für die Einreichung der angeforderten Unterlagen können Sie das der Anforderung als Muster beigefügte Antwortschreiben (Anlage II) verwenden.

- Bitte achten Sie darauf, dass das Antwortschreiben an den vorgesehenen Stellen vor der Einreichung (via „MEINE KVB“ oder auf dem Postweg) mit der notwendigen eigenhändigen Unterschrift und dem Stempel versehen ist.
- Reichen Sie bitte unser Anschreiben nicht mit ein.
- Sollte es unumgänglich sein die angeforderten Unterlagen auf dem Postweg an uns zu versenden, nehmen Sie diesen Versand bitte per Einschreiben/Rückschein vor.
- Die von Ihnen in Kopie eingereichten Unterlagen werden vernichtet, sobald sie im Rahmen dieser Konstanzprüfung nicht mehr benötigt werden und diesem Vorgang keine satzungsmäßigen, gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (von uns nachgeforderte Originale werden zurückgegeben). Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Was passiert nach der Einsendung?

- Wir werden Ihre Aufnahmen einer Prüfkommision vorlegen. Diese wird die Aufnahmen anhand der in der Ultraschallvereinbarung festgelegten Kriterien prüfen. Sollten die Aufnahmen nicht den geforderten Voraussetzungen entsprechen, erhalten Sie von uns zeitnah einen entsprechenden Bescheid. Dieser enthält auch Informationen über die nachzubessernden Kriterien.
- Sollten Ihre Ultraschallsysteme den Voraussetzungen entsprechen, erhalten Sie eine Mitteilung über die erfolgreiche Konstanzprüfung. Nach erfolgter Prüfung möchten wir die Bilddokumentationen rechtssicher vernichten und benötigen hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung (siehe rechts oben) von Ihnen. Bitte füllen Sie diese aus und fügen Sie sie der Einsendung bei.
- Bitte beachten Sie, dass für die Konstanzprüfung grundsätzlich eine Gebühr nach der Beitrags- und Gebührenordnung der KVB anfallen wird.

Weitere Informationen im Überblick/Checkliste

- Sollten die Ultraschallsysteme von mehr als einem Arzt verwendet werden, bitten wir Sie, den/die Betreiber/Praxispartner über die notwendige Konstanzprüfung zu informieren.
- Haben Sie geeignete Aufnahmen ausgesucht?
- Sind mit den Aufnahmen alle gemeldeten Schallköpfe nachvollziehbar abgedeckt?
- Ist eine Darstellung aller verpflichtenden Inhalte mit einer Aufnahme (max. 2 Aufnahmen in Ausnahmefällen) möglich?
- Entsprechen diese Aufnahmen der/n Anwendungsklasse/n der Ultraschallvereinbarung?
- Haben Sie auf dem Bild ggf. Seitenbezeichnungen angefügt?
- Haben Sie das Bild (gerne auf der Rückseite) mit der genehmigten Anwendungsklasse und dem Ultraschallsystem, mit dem die Aufnahme erstellt worden ist (hier insbes. hinsichtlich dem Schallkopf), sowie Gerätenummer bei baugleichen Ultraschallgeräten, beschriftet?
- Entsprechen die Aufnahmen jeweils allen Kriterien nach Anlage III Nr. 6, 9.1 und 9.2 der Ultraschallvereinbarung? Haben Sie die theoretische Eignung der Aufnahmen zu Ihrer Selbstkontrolle, über die von der KVB zur Verfügung gestellten Checklisten vorab kontrolliert? Die Checkliste finden Sie in der Box rechts oben auf der Website.